

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 03.02.2021
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0358/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 21 02 38		
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" hier: Aufstellungsbeschluss		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Möringen	am:	22.02.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	03.03.2021	
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.03.2021	
Stadtrat	am:	22.03.2021	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Begründung:

Die MSE Solarpark Möringen GmbH & Co.KG hat als Vorhabenträger mit Schreiben vom 01.10.2020 einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVFA) auf eigene Kosten gestellt.

Das zukünftige Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder eines wirksamen Flächennutzungsplans.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens ist das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ mit der Festsetzung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 98.000 m² große Plangebiets umfasst den ca. 54.000 m² großen Planteil 1 mit den Flurstücken 37/22, 174, 196, 199 und 201 der Flur 6 der Gemarkung Möringen (Hansestadt Stendal) und den ca. 44.000 m² großen Planteil 2 mit den Flurstücken 37/15, 37/16, 37/17, 38/3, 38/4, 40/1, 40/2, 47/7, 47/8, 166/5, 166/6, 166/7, 166/10, 166/11, 166/12, 166/13, 166/16, 166/17, 166/18, 184, und 191, der Flur 6 in der Gemarkung Möringen (s. Anlage). Die Planteile werden durch die Bahnlinie Hannover-Berlin getrennt.

Der Planteil 1 liegt nördlich der Bahnlinie Hannover-Berlin und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 37/22, 174, 196, 199 und 201 der Flur 6 in der Gemarkung Möringen
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 196, 199 und 201 der Flur 6
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 37/22, 174 und 196 (Flur 6)
- im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücks 37/22 (Flur 6).

Der Planteil 2 liegt südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 37/15, 37/16, 37/17, 38/4, 166/7, 166/13, 166/18, 184 und 191 der Flur 6 (Gemarkung Möringen)
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 191 der Flur 6
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 38/1, 38/4, 40/1, 40/2, 47/7, 47/8, 184 u. 191 (Flur 6)
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 37/15, 166/5, 166/11 und 166/16 (Flur 6).

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss kann zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
Geltungsbereich mit Übersichtskarte